



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 02/18

Anlage (VVS Mitgliedern bereits als Anlage zu DS HA 03/17 zugesandt)

Freiburg i. Br., 13.12.2017

Unser Zeichen: 904-110

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 25.01.2018

TOP 3 (öffentlich) Haushaltsplan 2018

– *beschließend* –

1 Beschlussvorschlag des Hauptausschusses

Die Verbandsversammlung nimmt den von der Verbandsgeschäftsstelle vorgelegten und erläuterten Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung (Seite 3-4 des Haushaltsplanentwurfs) sowie den Haushalts- und Stellenplan (Seite 18 bis 39 des Haushaltsplanentwurfs).

Anlage
(liegt VVS Mitgliedern bereits
als Anlage DS HA
03/17 vor)

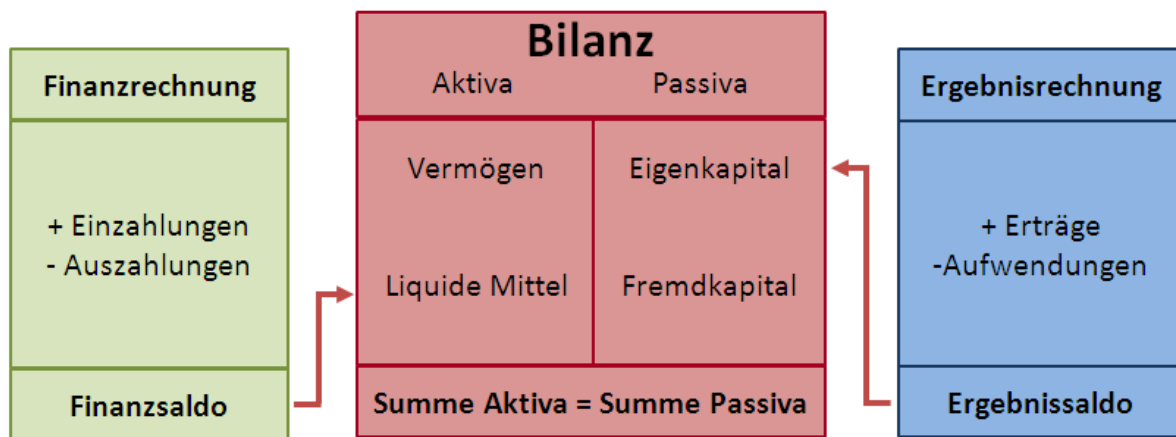
2. Erläuterungen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018 vorberaten und die Empfehlung an die Verbandsversammlung ausgesprochen, diesen entsprechend zu beschließen.

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesens spätestens ab dem 01.01.2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein führt die Doppik nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 10.12.2015 (DS VVS 07/15) zum 01.01.2018 ein.

Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsplan des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein für das Jahr 2018 erstmals in doppischer Form vorgelegt.

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System:



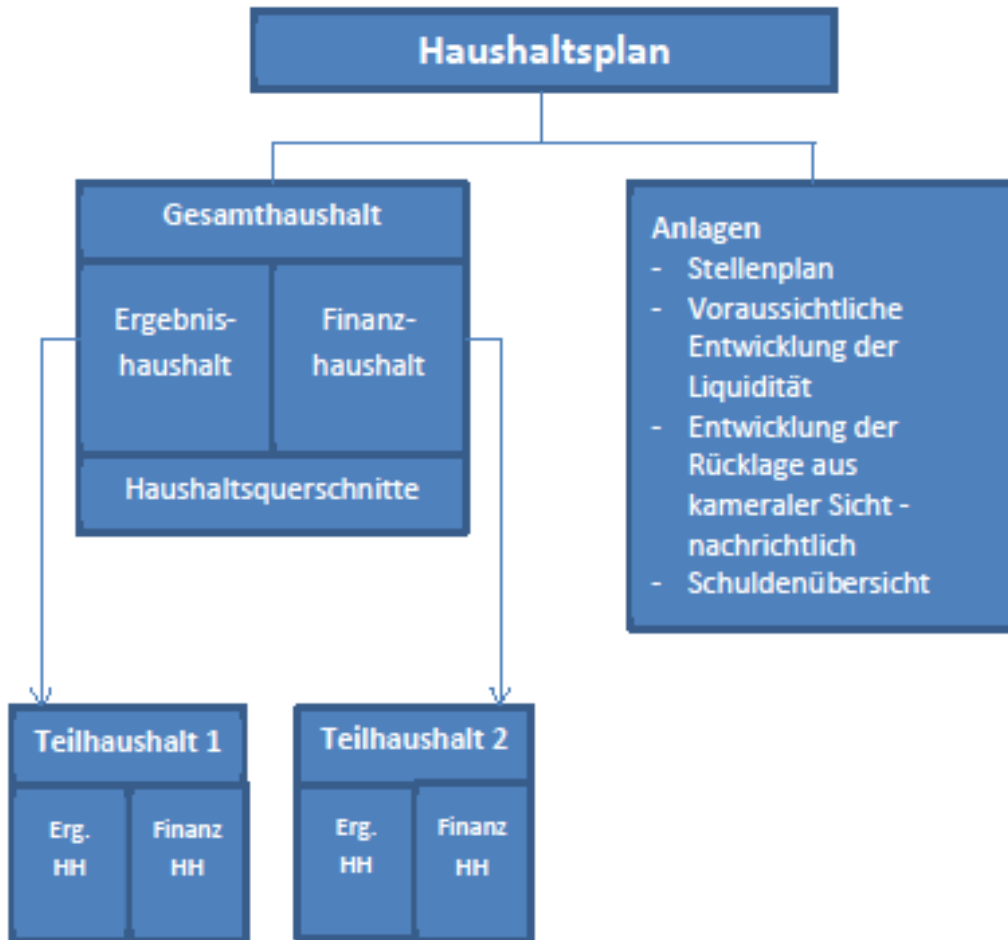
Von diesen drei Komponenten werden die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan abgebildet. Diese werden tiefer gegliedert in sogenannte Teilhaushalte und wie bisher ergänzt um den Stellenplan und weitere Anlagen.

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Ressourcenverbrauch). Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere für Geschäftsvorfälle, die keine Erträge bzw. Aufwendungen sind. Das sind Investitionen und ihre Finanzierung und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, also Kreditaufnahme und Tilgung (Zahlungsströme).

2.1 Systematik des Haushaltsplans

Der doppische Haushalt ist grundsätzlich in Teilhaushalte zu gliedern. In der Verbandsversammlung am 10.12.2015 wurde beschlossen, einen Haushalt mit zwei Teilhaushalten nach der örtlichen Organisation zu bilden. Eine Reduzierung auf lediglich einen Gesamthaushalt ohne Untergliederung in Teilhaushalte ist rechtlich leider nicht möglich.

Die bisherige kamerale Haushaltsstruktur nach der VwV Gliederung und Gruppierung wird durch den Produktplan Baden-Württemberg und den Kontenrahmen abgelöst. Im Projektjahr 2017 wurde die weitere Gliederung der Teilhaushalte in Produktbereiche und Produktgruppen festgelegt. Dabei wurde die Maxime eines „schlanken Haushaltsplans“ angestrebt.



Teilhaushalt 1: Verwaltung und Planung

Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 1110	Steuerung
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 5110	Räumliche Planung und Entwicklung

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Produktgruppe 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6130	Abwicklung Vorjahre

2.2 Keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit zu Vorgängerhaushaltsjahren

Die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) lässt einen Vergleich zu den Vorjahren nur bedingt zu.

Der Ergebnishaushalt im NKHR beinhaltet die Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag. Die Differenz dieser beiden Größen bildet das Ergebnis, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann. Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen.

In der kommunalen Doppik gibt es anders als in der früheren kameralen Buchungslogik keine Zuführungen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt sowie Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen. Vergleichbares Zahlenmaterial erhält man im Falle des Haushalts des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wie folgt:

<u>2017 Kameralistik</u>		<u>2018 Doppik</u>	
Verwaltungshaushalt	1.481.000 €	Ergebnishaushalt	1.578.350 €
zzgl. Investitionen (VmH)	35.000 €	abzgl. Abschreibungen	-10.000 €
abzgl. Zuführung VmH	0 €	zzgl. Investitionen	25.000 €
	1.516.000 €		1.593.350 €

3. Entwicklung der Erträge im Ergebnishaushalt

Die Erträge im Gesamtergebnishaushalt betragen 1.514.558 €. Vergleichbare Vorjahreszahlen liegen aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung nicht vor.

3.1 Landeszuschuss gemäß § 43 Abs. 1 LplG

Die Verbandsversammlung hat im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung vom 08.12.2016 (DS VVS 12/16) die Landesregierung aufgefordert, die Messgrößen für den Landeszuschuss gemäß § 43 Abs. 1 LplG um mindestens 20 % zu erhöhen. Erfreulicherweise schlägt die Landesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2018/2019 eine Erhöhung des Landeszuschusses an die Regionalverbände vor.

Im Falle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wirkt sich die avisierte Anpassung der Messzahlen ab 2018 wie folgt aus:

Landeszuschuss 2017				Landeszuschuss 2018			
qkm-Fläche	4.062,12	á 17,90 €	72.712 €	qkm-Fläche	4.062,12	á 20,80 €	84.492 €
Einwohner	1.059.238	á 0,11 €	116.521 €	Einwohner	1.072.739	á 0,13 €	139.456 €
Gesamt:			189.233 €	Gesamt:			223.948 €

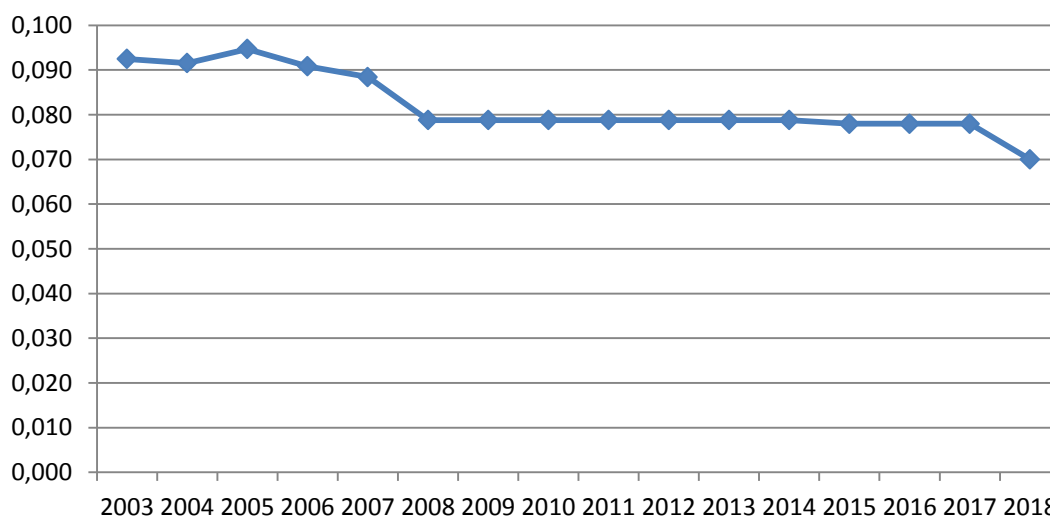
Der Landeszuschuss erhöht sich im Falle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein um 34.715 € oder 18,35 % und nähert sich damit der am 08.12.2016 von der Verbandsversammlung aufgestellten Erhöhungsforderung.

Der Landeszuschuss deckt im Jahr 2018 damit 14,2 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts ab.

3.2 Regionalverbandsumlage

Die Verbandsgeschäftsstelle schlägt vor, den nunmehr seit 2008 in Folge unveränderten Umlagehebesatz von 0,078 v.H. auf 0,07 v.H. abzusenken.

Hebesatz



Eine Beibehaltung des bisherigen konstanten Umlagebesatzes von 0,078 v.H. hätte eingedenk gestiegener Steuerkraftsummen eine Erhöhung der Verbandsumlage gegenüber dem Vorjahr um 87.337 € zur Folge. Der vorliegende Haushaltsplamentwurf sieht vor, diese Mehreinnahmen nicht einzukalkulieren, sondern die Mehreinnahmen aus dem Landeszuschuss (siehe Ziff. 3.1) und die günstige Rücklagenentwicklung (siehe Ziff. 7) zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Dadurch wird de facto eine Reduzierung der Umlage um -52.395 € möglich.

Die Regionalverbandsumlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen zum Stand 06.06.2017 wie folgt ermittelt:

Land/Stadtkreis	Umlagebetrag		Veränderung gegenüber Vorjahr +/-
	2017	2018	
	€		
Breisgau-Hochschwarzwald	283.763	266.875	-16.888 (-5,95%)
Emmendingen	173.920	173.462	-458 (-0,26%)
Freiburg i. Br.	344.207	327.764	-16.443 (-4,78%)
Ortenaukreis	473.163	454.557	-18.606 (-3,93%)
Region gesamt	1.275.053	1.222.658	-52.395 (-4,11%)

Die Regionalverbandsumlage pro Einwohner (Stand 30.06.2016 = 1.072.739) in der Region beträgt damit 1,14 € (Vorjahr 1,21 €). Von den Regionalverbänden in Baden-Württemberg weist lediglich der länderübergreifende Regionalverband Donau-Iller einen niedrigeren Wert aus.

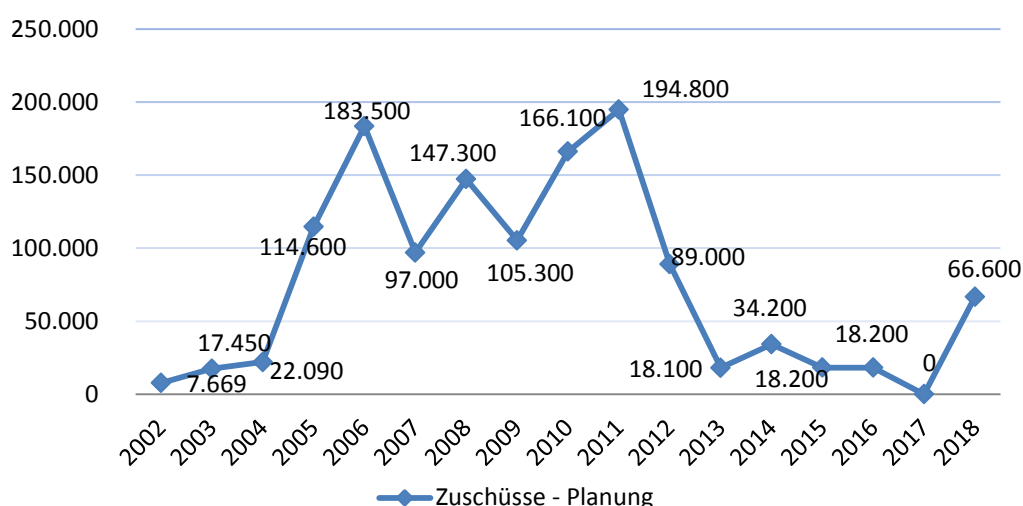
Entwicklung der Verbandsumlage in absoluten Zahlen 2014 – 2018:

Land/Stadtkreis	2014	2015	2016	2017	2018
	€				
Breisgau-Hochschwarzwald	231.871	254.629	271.022	283.763	266.875
Emmendingen	149.572	161.168	167.496	173.920	173.462
Freiburg i. Br.	290.833	309.683	324.895	344.207	327.764
Ortenaukreis	399.538	433.167	455.531	473.163	454.557
Region gesamt	1.071.814	1.158.647	1.218.944	1.275.053	1.222.658

3.3 Projektbezogene Zuschüsse

In den Jahren 2005 bis 2012 konnten im Rahmen von Regionalentwicklungsprojekten in nicht unerheblichem Umfang Drittmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt werden. Infolge der Personalressourcenbindung durch die Gesamtfortschreibung des Regionalplans musste die Beteiligung an solchen Projekten faktisch auf ein Minimum reduziert werden. 2018 können erstmals wieder Drittmittel in größerem Umfang im Haushalt veranschlagt werden. Es handelt sich hierbei um einen anteilig auf das Haushaltsjahr 2018 entfallenden Zuschuss des Landes in Höhe von 66.600 € für Machbarkeitsstudien Radschnellwege. Im Haushaltsjahr 2017 war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine Drittmittel-einnahme erkennbar, weshalb hier keine Einnahme eingeplant wurde. Tatsächlich wird sich der Zuschuss des Landes für o.g. Machbarkeitsstudien Radschnellwege im Haushaltsjahr 2017 auf rund 66.800 € belaufen.

Drittmiteleinnahmen



4. Entwicklung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Der Aufwand im Ergebnishaushalt beträgt 1.578.558 €. Vergleichbare Vorjahreszahlen liegen aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung nicht vor.

4.1 Personalaufwand

Strukturell bedingt ist der Anteil der Personalkosten (ohne ehrenamtliche Tätigkeit) mit 1.150.550 € (73 %) der größte Aufwandsposten des Regionalverbandes. Trotz allgemeiner Kostensteigerungen reduzieren sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr (1.153.100 €) um 2.550 €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine fünfmonatige Elternzeit des stellvertretenden Verbandsdirektors zurückzuführen. Dadurch werden Mehrausgaben in Höhe von 4.500 € für Versorgungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen bei den Beschäftigten, resultierend aus einer geplanten Besoldungserhöhung für Beamte ab 01.06.2018 um 2,675 % bzw. einer zu erwartenden Tarifierhöhung ab 01.03.2018 um ca. 2,5 % bei den Angestellten, kompensiert. Eine derzeit noch nicht näher zu beziffernde Refinanzierung von Personalkosten in den Jahren 2018 bis 2021 ist durch eine geplante INTERREG-Beteiligung am Projekt „SmartVillages“ möglich (siehe hierzu Haushaltsvorbericht Ziff. 6.4).

4.2 Sachaufwand

Der Anteil des Sachaufwands (ohne Abschreibungen) beträgt 417.800 €. Im Vorbericht des Haushaltsplans wird auf die jeweiligen Projekte im Einzelnen eingegangen, soweit es sich nicht um Ausgaben für den laufenden Verwaltungsbetrieb handelt.

4.3 Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2018 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1.000 €) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten, ergänzt um die Zugänge in 2017 und 2018, mit 10.000 € ausgewiesen.

6. Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist der Saldo negativ. Der Finanzierungsmittelbedarf (resultierend aus Investitionen in Höhe von 25.000 €) wird aus der vorhandenen Liquiditätsreserve geleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

7. Rücklagenentwicklung, doppischer Haushaltsausgleich

Die bisherige allgemeine Rücklage des kameralen Haushalts hatte zum 01.01.2017 einen Stand in Höhe von 253.196,21 €. Die geplante Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 50.547 € wird voraussichtlich nicht erforderlich. Vielmehr ist mit einer Zuführung in der Größenordnung von ca. 17.000 € zu rechnen, so dass sich die allgemeine Rücklage am 31.12.2017 auf ca. 270.000 € aufsummiert.

Die Funktion der kameralen allgemeinen Rücklage ist allerdings nicht mehr vergleichbar mit der ErgebnISRücklage im doppischen Haushalt. Die allgemeine kamerale Rücklage geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg kann im Falle der Regionalverbände ausnahmsweise eine deklaratorische Fehlbetragsverrechnung auf das erst mit der Eröffnungsbilanz zur Verfügung stehende Basiskapital erfolgen. Diese Vorgehensweise verdeutlicht, dass dem entstandenen Verlust im Ergebnishaushalt in Höhe von -63.792 € eine Deckung über das Basiskapital gegenübersteht. Die geplante Basiskapitalverrechnung erfolgt zum Jahresende 2018.